

**Antrag (Fraktionen CDU/FDP, SPD, UB, Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Unterstützung für Wirtschaft, Vereine und Kultur**

16. Stadtvertretung vom 15.03.2021; TOP 27; DS: 00056/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Unterstützung für Wirtschaft, Vereine und Kultur \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung bis zur Sitzung im April 2021 Vorschläge für Maßnahmen zu unterbreiten, die es Schweriner Gewerbetreibenden, Händlern, Kleinunternehmern, Dienstleistern, Vereinen und Kulturschaffenden erleichtern, die Einschränkungen der Corona-Verordnungen zu überstehen als auch anschließend Ihnen einen leichten Neustart zu ermöglichen.

2.

Hierbei sind folgende Maßnahmen vorzusehen:

- die gastronomische Sondernutzung von Außenflächen zur Bewirtung von Gästen großzügig zu gestatten, um den Betrieben zu ermöglichen, bislang vorhandene Sitzplätze auf eine größere Fläche zu verteilen und Abstandsgebote einzuhalten.

- die Anträge auf gastronomische Sondernutzung von Außenflächen unbürokratisch und zügig zu bearbeiten.

- der Stadtvertretung so zeitnah, wie möglich einen Vorschlag vorzulegen, wie in den Frühlings- und Sommermonaten die Schweriner Innenstadt und andere geeignete Stellen durch zusätzliche Veranstaltungsangebote auf kleinen Bühnen belebt werden können, um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen sowie Künstlerinnen und Künstlern Auftritts- bzw. Einnahmemöglichkeiten zu eröffnen.

- dass vom Citymanagement und engagierten Künstlern aus der Region, MAXPRESS und KWW entwickelte Kampagnenkonzept zügig umzusetzen, um Kunst in die Schaufenster der Stadt zu bringen.

- in allen Organisationseinheiten der Verwaltung und in den kommunalen Unternehmen prüfen zu lassen, ob geplante und zwingend notwendige, kleinere Investitionsmaßnahmen vorgezogen werden können, um die regionale Wirtschaft, den Handel, das Handwerk und die Kultur zu unterstützen.

- zu prüfen, wie kurzfristig die Aufenthaltsqualität im Freien im Umfeld wichtiger Orte, z.B. durch zusätzliche Ausstattung mit Stadtmöblierungs- und Spielelementen verbessert werden kann.

- zu prüfen, inwieweit seitens der Landeshauptstadt Schwerin Stipendien für künstlerische Projekte ausgereicht werden können.

- zu prüfen, inwieweit Zwischennutzungen von Räumen in städtischem Eigentum und im Eigentum städtischer Gesellschaften für Künstlerinnen und Künstler, ehrenamtliche Initiativen und gemeinnützige Vereine unbürokratisch und bis auf die anfallenden Betriebskosten unentgeltlich und rechtssicher ermöglicht werden können.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Landeshauptstadt erlässt den Gastronomiebetrieben die Sondernutzungsgebühren für die Außenbereiche bis Ende 2021 und räumt, wie nochmals in einem Anschreiben an die ansässigen Gastronominnen und Gastronomen bestätigt, in Abstimmung mit den Fachämtern zudem eine möglichst unbürokratische, zeitnahe und praktikable Lösung bei der Ausgestaltung und Erweiterung der jeweiligen Außenbereiche ein, um die vorhandenen Sitzplätze auf eine größere Fläche verteilen und die Abstandsgebote einhalten zu können.

Auch für den Bereich des Außerhausverkaufs wurde ein klares Regelwerk aufgesetzt, um diese Nutzungsmöglichkeit von den gastronomischen Außenbereichen heraus bis zu einem gewissen Maße zu gewährleisten.

Damit die Innenstadt, sobald es die Pandemie-Entwicklung und die entsprechende Corona-Landesverordnung M-V wieder zulassen, wieder aktiv belebt werden kann, arbeitet die Landeshauptstadt mit seinem Kulturbüro und dem Citymanagement gemeinsam mit der Stadtmarketing Gesellschaft und der Privaten Marketinginitiative der Wirtschaft e.V. (PMI) bereits an einer stadtweiten Restart-Kampagne. Unter dem übergeordneten und stets medial begleitenden Kampagnendach „... kann wieder #stadtfinden“ (Erweiterung bspw. zu „Kunst kann wieder #stadtfinden“ oder „Genuss kann wieder #stadtfinden“) werden angepasst an die veränderte Lebenswirklichkeit der Menschen in den kommenden Wochen und Monaten über das Frühjahr und den Sommer bis in die Nebensaison hinein diverse kleinteilige, dezentrale Kunst- und Kulturpräsentationen neu organisiert und/oder unter dem Markendach zusammengeführt, um künftig für eine stete Belebung der (Innen-)Stadt zu sorgen und dabei sowohl die Kunst- und Kulturwirtschaft als auch die Gastronomie, die Tourismuswirtschaft oder den Einzelhandel und andere Gewerbetreibende zu unterstützen. Die einzelnen Veranstaltungen und Aktionen unter dem Dach der Restart-Kampagne werden dabei unter Titeln wie "KunstErwachen" (Kunstinstallationen in Hinterhöfen) oder „Kunst im Vorbeigehen“ (regionale Kunstobjekte in Schaufenstern) bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt weitestgehend für einen baldigen Start vorbereitet. Ein weiterer potentieller Maßnahmenbaustein der Kampagne hat auch die Schaffung kleinteiliger, dezentraler Auftrittsmöglichkeiten zum Ziel.

Gemeinsam mit der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH (SMG) bemüht sich die Landeshauptstadt Schwerin (LHS) gegenwärtig um die Förderung einer Strukturentwicklungsmaßnahme über die Geschäftsstelle des Regionalbeirates Westmecklenburg (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern).

Aufgabenschwerpunkt der zu fördernden neuen Personalstelle, die bei der SMG ansässig sein würde, wäre die Eruierung und anschließende Begleitung und Umsetzung von direkten (kurzfristig umsetzbaren) Belebungsmaßnahmen (Veranstaltungen, Aktionen etc.) bis hin zu längerfristig wirkenden Ansätzen mit dem Ziel der Reattraktivierung der Schweriner Innenstadt in enger Zusammenarbeit mit den ansässigen Gewerbetreibenden, der Stadtverwaltung und weiteren Akteuren, die die innerstädtische Wiederbelebung mit gestalten wollen. Ziel ist neben der anvisierten Innenstadtbelebung vor allem auch die dadurch bewirkte Unterstützung der lokalen Gastronom:innen, Händler:innen, der touristischen Leistungserbringer und der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Avisierter Förderzeitraum ist vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022 - zunächst für ein Jahr, mit Perspektive auf ein zweites gefördertes Jahr. Gegenwärtig erfolgt bis Anfang Mai die Antragstellung durch SMG und LHS in Kooperation. Die in Aussicht gestellte Förderung von bis zu 70 % beträgt max. 25.000 EUR. Der Eigenanteil in Höhe von min. 30 % bzw. ca. 22.000 EUR über zwei Haushaltsjahre hinweg wird durch die LHS bereit gestellt (Umschichtung von Mitteln aus dem Marketingbudget der Fachgruppe Wirtschaft und Tourismus).